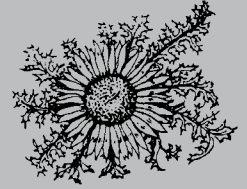


Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 23

Mittwoch, den 19. Dezember 2018

Nr. 13



Frohe Weihnachten



Im Namen
der Mitarbeiter
wünsche ich allen
Einwohnern der
Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsge-
meinschaft Dermbach
ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie
ein glückliches neuen
Jahr 2019.

Thomas Hugk
Gemeinschaftsvorsitzender



Amtlicher Teil

Gemeinde Brunnhartshausen

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:

www.vgs-dermbach.de

Tel.: 036964 880

Fax: 036964 8855

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates
Brunnhartshausen am 22.11.2018

Beschluss-Nr. 2018/07/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2018/07/02

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 2018/07/03

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2018

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Gerstung

Bürgermeister

Gemeinde Dermbach

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:

www.vgs-dermbach.de

Tel.: 036964 880

Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:

Frau Salzmann

Sprechzeit:

1. Donnerstag im Monat

von 17:30 bis 18:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag

erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen

in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36457 Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110



Weihnachtsgrüße

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dermbach,

als Ihr Bürgermeister möchte ich Ihnen allen schöne Weihnachtsfeiertage wünschen, eine angenehme und erholsame Zeit bis zum Jahreswechsel, schöne und gesellige Stunden mit der Familie, Freunden und Bekannten.

Im Namen der Gemeinde Dermbach möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bei Denjenigen bedanken, die uns als Gemeinde im Jahr 2018 unterstützt haben. Hierzu zählen insbesondere alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die auch 2018 wieder sehr gute Arbeit geleistet haben und engagiert für guten Nachwuchs sorgen. Großes Lob gilt auch den Vereinen und Chören, die mit ihrer Vereinstätigkeit und ihrem Gesang sich um das Wohl und den Zusammenhalt bemühen und damit wertvolle Arbeit leisten.

Den Mitgliedern des Gemeinderates danke ich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, insbesondere für das Stellen der Weichen im Rahmen der Gebietsreform.

Bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Das Jahr 2019 wird in unseren Kommunen ein Jahr des Wandels, der uns alle vor neue Herausforderungen stellt. Die Erwartungshaltungen der Menschen sind vielseitig und stellenweise sehr hoch. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein solcher Wandel und Prozess eine Übergangsphase braucht. Probleme an der einen oder anderen Stelle werden sich nicht vermeiden lassen, aber mit der richtigen Einstellung und einem guten Miteinander sind diese sicherlich zu lösen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn es aus Ihrer Sicht Probleme gibt oder Sie vielleicht Lösungsvorschläge haben. Es liegt an uns allen und jedem einzelnen wie wir diesen Prozess gestalten und alle Orts- und Stadtteile zufriedenstellend für die Zukunft entwickeln.

Die Telekom hat ihren Eigenausbau für das Breitband fast abgeschlossen. 2019 beginnt das Projekt der Gemeinde

zum Breitbandausbau. Hier werden alle diejenigen Grundstücke an das schnelle Internet angeschlossen, welche bei der Telekom unberücksichtigt geblieben sind.

Die Gemeinde Dermbach investiert 2019 in die Sanierung der Schulstraße. Im Bereich der Schule wird eine barrierefreie Haltestelle entstehen.

Im Vertrauen auf ein gutes Miteinander, wünsche ich uns allen viel Kraft, Besonnenheit, gegenseitige Rücksichtnahme und gutes Gelingen.

**Ein friedvolles Jahr 2019 und Ihnen allen
persönlich alles Gute wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister
Thomas Hugk**



Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach
am 27.11.2017**

Beschluss-Nr. 18/12/01

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 18/12/02

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 18/12/03

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine für die Schlosshalle in Dermbach an die Firma Reinigungstechnik Lehmann, Siedlung 14, 99438 Bad Berka OT Tannroda in Höhe von 11.075,56 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 18/12/04

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe – Festplatzverteiler - von 6.131,34 € im Schloss-Hauptgebäude (HH-Stelle 2.767001.96000). Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Einnahme aus einer finanziellen Zuwendung. (HH-Stelle 2.767001.36800) in gleicher Höhe. Gleichzeitig wird der Beschluss 18/11/10 vom 06.11.2018 aufgehoben.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Hugk
Bürgermeister**

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen
am 20.11.2018**

Beschluss-Nr. 01/20/11/18

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 30.10.2018

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Bleisteiner
Bürgermeister**

Stadt Stadtlengsfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse

**aus der Sitzung des Stadtrates Stadtlengsfeld
am 21.11.2018**

Beschluss-Nr. 27/10/18

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Stadtratsitzung vom 17.10.2018.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Dem Stadtrat wurde der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Stadtlengsfeld für die unmittelbare Beteiligung an der Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH Schmalkalden im Jahr 2017 zur Kenntnis gegeben.

Dem Stadtrat wurde der Beteiligungsbericht 2017 für die mittelbare Beteiligung der Stadt Stadtlengsfeld an der Werraenergie GmbH Bad Salzungen zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 28/10/18

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben von 9.359,35 € (HH-Stelle 2.630101.94000) als Planungsleistung und von 37.437,40 € für Tiefbauleistungen zur o.a. Maßnahme. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Freistaates Thüringen zur Dorferneuerung von 30.420 € (HH-Stelle 2.630101.36100), aus Spenden von 13.000 € (HH-Stelle 2.630101.36800) sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 3.380 € (HH-Stelle 2.91001.31000). Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 16/08/18 vom 19.09.2018 aufgehoben.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 29/10/18

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Umsetzung des Vorhabens – Herstellung eines behindertengerechten Zugangs in Gehaus – entsprechend des Honorarangebots vom 11.10.2018 mit der Vertragssumme in Höhe von 7.151,92 € brutto an das Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha, Hauptstraße 2 in 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt vorzunehmen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 30/10/18

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 7.616 € (HH-Stelle 2.571001.93500) für den Erwerb eines Unterwassersaugers für das Schwimmbad Stadtlengsfeld. Die Finanzierung erfolgt durch nicht verwendete Mittel der HH-Stelle 2.615001.960003 in gleicher Höhe.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 31/10/18

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 5.000,00 € (HH-Stelle 2.464001.987000) Investitionszuschuss für den Erwerb von Spielgeräten für die Kindertageseinrichtung Stadtlengsfeld an das DRK Meinigen.

Die Finanzierung erfolgt durch nicht verwendeten Mittel der HH-Stelle 2.464001.93501 Erwerb von Spielgeräten in gleicher Höhe.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 32/10/18

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 7.384 € (HH-Stelle 2.670002.95000) für die Erschließung Abschnitt

Wohngebiet Kohlgrubenhöhe Straßenbeleuchtung. Die Finanzierung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel in gleicher Höhe (HH-Stelle 2.615001.96003).

Abstimmung: 6 Ja / 0 nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 33/10/18

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Änderung der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kindereinrichtung durch den freien Träger der Kindereinrichtung.

Abstimmung: 6 ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/10/18

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Maßnahme – Erneuerung des Gehweges Obertor von Haus Nr. 20 bis 34 in Stadtlengsfeld – entsprechend des Honorarangebotes vom 12.10.2018 vorerst mit der Auftragssumme in Höhe von 3.937,81 € brutto an das Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha, Hauptstraße 2 in 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt vorzunehmen.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 35/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Gemischte Chor Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 36/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Freizeitsportverein Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 37/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Schützenverein 1850 Stadtlengsfeld/Weilar e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 3 Jugendlichen in Höhe von 15,00 € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 38/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Lengsfelder-Carneval-Verein e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 43 Jugendlichen in Höhe von 215,00 € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Erhaltung

Beschluss-Nr. 39/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Feuerwehrverein Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 10 Jugendlichen in Höhe von 50,00 € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 40/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Sportverein 1901 Gehaus e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 12 Jugendlichen in Höhe von 60,00 € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 41/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Tischtennisverein Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 9 Jugendlichen in Höhe von 45,00€ erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 42/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Angelverein „Feldatal“ Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in

Höhe von 200,-- € und die Jugendförderung von 3 Jugendlichen in Höhe von 15,00€ erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 43/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Mütterkreis Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 44/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Kultur- und Geschichtsverein Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 45/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der DRK Ortsgemeinschaft Stadtlengsfeld nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 46/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Förderverein der Grundschule Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 47/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Förderverein der Regelschule Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 48/10/18

Der Stadtrat beschließt, dass der Rassekaninchenzuchtverein T 181 Stadtlengsfeld e.V. nach den „Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ vom 20.03.2017, die Grundförderung in Höhe von 200,-- € erhält.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Pempel
Bürgermeister**

Gemeinde Wiesenthal

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Wiesenthal

Wieder geht ein bewegtes Jahr zu Ende. Die Adventszeit und die Zeit zwischen den Feiertagen bietet uns Gelegenheit zur Ruhe zu kommen. Wir können Weihnachten feiern und stehen an der Schwelle eines neuen Jahres. Es ist nun Zeit, einmal inne zu halten, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und nach vorne zu schauen. Nicht erfreulich für uns war der aufgetretene Schaden im Kindergarten. Hier muss die Gemeinde für alle Kosten aufkommen, da es sich nicht, wie anfangs vermutet, um einen Versicherungsschaden handelt. Ich bin aber zuversichtlich, dass auch dieses Problem von uns gelöst wird. Ansonsten können wir am Ende des Jahres 2018 eine positive Bilanz ziehen, und ich wünsche unserer Gemeinde, dass dies die nächsten Jahre auch möglich sein wird. Mein Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für das Wohl der Menschen und der Allgemeinheit

eingesetzt haben. Das Erreichte ist vor allem auf das Engagement und die Tatkraft aller Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen.

Bitte führen Sie ihre Dienste auch im neuen Jahr mit dem selben Schwung und Elan aus, wie sie es 2018 getan haben. Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die in kommunalen Gremien, in der Verwaltung oder aus eigener Initiative örtliche Aufgaben wahrgenommen haben und für ihre Mitbürger da waren, wenn sie gebraucht wurden. Die bevorstehenden Feiertage sollen Ihnen viel Freude und Zeit dafür bringen, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen und Kraft für das neue Jahr zu tanken. *In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ganz persönlich, auch im Namen des Gemeinderates sowie im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Wiesenthal ein friedliches, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr 2019 alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Ihr Sven Hollenbach
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kommunaler Winterdienst

Schneeschippen gehört eindeutig nicht zu den schönen Dingen im Winter. Doch es ist so notwendig wie die Erfüllung der Streupflicht, damit Anwohner und Passanten nicht hinfallen und damit sich keiner verletzt.

Organisation des kommunalen Winterdienstes für die Saison 2018 / 2019

Der Winterdienst der Gemeinden innerhalb des Einzugsgebietes der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, wird durch die Bediensteten der Bauhöfe und der TSI GmbH durchgeführt. Die Leiter der kommunalen Bauhöfe sind für den funktionierenden Ablauf des Winterdienstes verantwortlich.

Die Schneeräum- und Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslagen nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Diese Pflichten richten sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht die Schneeräum- bzw. Streupflicht nur an gefährlichen Stellen.

Alle Winterdienstmaßnahmen müssen nur zur Sicherung des Tagesverkehrs durchgeführt werden.

Die Fahrer der Winterdienstfahrzeuge sind angewiesen, bestimmte Fahrtrouten einzuhalten. Hauptverkehrsstraßen haben Vorrang vor Nebenstrecken und Einzelhauszufahrten.

Beginn und Ende des kommunalen Winterdienstes

Die Räum- bzw. Streupflicht beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- und Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs, d.h. der Fahr- und Gehverkehr im Winter muss während der Zeit des allgemeinen Tagesverkehrs, das ist in der Regel zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr, gesichert sein. Die Rechtsprechung fordert, dass Winterdienstmaßnahmen so zeitig begonnen werden, dass diejenigen Stellen an denen eine Streupflicht bestehen, zu Beginn des allgemeinen Tagesverkehrs bestreut sind.

Die Haupträum- und Streuarbeiten auf den kommunalen Wegen und Plätzen werden von den kommunalen Winterdienstfahrzeugen ausgeführt. In Ortslagen mit Bundes- bzw. Landesstraßen, wird der Winterdienst auf diesen Straßen von Fahrzeugen der TSI GmbH ausgeführt.

Verkehrsberuhigte Bereiche in reinen Wohngebieten gelten grundsätzlich nach der geltenden Rechtsprechung als verkehrsunwichtig und werden daher an letzter Stelle der Räumungsreihenfolge gestellt.

Parkende Fahrzeuge

Auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge, machen Winterdienstmaßnahmen oft unmöglich. Das Winterdienstfahrzeug ist auf Grund der Anbauten (Schneepflug und Streuer) nicht mit dem sonstigen Fahrzeugen zu vergleichen.

Die Fahrbahnen sind zusätzlich meist von beiden Seiten her durch Schneewälle eingeschränkt und ein Manövrieren des Winterdienstfahrzeuges mit Pflug ist weitaus schwieriger als ohne.

Parkende Fahrzeuge behindern somit immer den Winterdienst.

Stellen, an denen parkende Fahrzeuge die Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge blockieren, werden aufgrund haftungsrechtlicher Ansprüche vom Winterdienst ausgenommen.

Ist ein Räumen trotz parkender Fahrzeuge möglich, so muss der Eigentümer des parkenden Fahrzeugs davon ausgehen, dass sein Fahrzeug nach dem Vorbeifahren des Räumfahrzeugs von Schneemassen eingebaut ist.

Ist ein Abstellen der Fahrzeuge auf der Straße unumgänglich, so werden die Besitzer in einem Straßenzug gebeten, sich auf eine "Parkseite" zu einigen.

Zugeschobene Einfahrten

Häufig beschwerten sich die Bürger darüber, dass die von Ihnen vom Schnee beräumten Grundstückseinfahrten und Gehwege durch den vorbeifahrenden Schneepflug mit Schneewällen versehen werden.

Hierzu ist festzustellen, dass das Räumschild immer zum Fahrbahnrand hingedreht sein muss. Auch das Ausheben des Pfluges vor Einfahrten ist nicht möglich, unter anderem wäre dadurch keine optimale Räumung durchführbar. Deshalb kann es den Anliegern leider nicht erspart werden, die zugeschobenen Flächen noch einmal zu räumen. Der Winterdienst wird durch langsames Fahren der Fahrzeuge versuchen, diese Umstände weitgehend zu vermeiden. Es wird jedoch um Verständnis gebeten.

Einen besonderen Appell möchten wir aus gegebenem Anlass auch an diejenigen Gemeindebürger richten, die die Schneemengen nach der Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge wieder auf die Fahrbahn verfrachten. Hierbei handelt es sich um eine Verkehrsgefährdung in besonderem Maße, da dies für den Fahrzeugführer zu einer unerwarteten Gefahrenstelle wird. Sie gefährden dadurch die Verkehrssicherheit und haften für Unfälle.

Wir bitten hier die Anlieger um mehr Verständnis für die Bauhofmitarbeiter.

Die Räum- und Streudienste der Gemeinden werden immer bemüht sein, den Räum- und Streudienst so zu gestalten, dass er möglichst optimale Verkehrsbedingungen im Winter gewährleistet. Zudem werden die Gemeinden zukünftig auf Nebenstrecken mehr und mehr von der Schwarzräumung zur Weißräumung übergehen. Das bedeutet, dass jeder Verkehrsteilnehmer zu seiner Sicherheit auf die vorgeschriebene Winterausrüstung zurückgreifen sollte.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Aus gegebenem Anlass wird auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer auf den Gehwegen verwiesen. Nach den jeweiligen Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden, ist der Winterdienst auf Gehwegen vor dem Grundstück auf die Grundstückseigentümer übertragen. Aber auch Mieter und Hausverwalter können verantwortlich sein, wenn der Hauseigentümer sie vertraglich zum Räumen und Streuen verpflichtet hat. Somit haben diese an Werktagen morgens bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr diese Flächen von Schnee zu räumen, bei Bedarf zu streuen und ganztägig bis 20:00 Uhr in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Klar dürfte jedem Grundstückseigentümer sein, dass er auf seinem Grundstück auch die Räum- bzw. Streupflicht entsprechend zu sichern hat, damit nicht nur er selbst, sondern auch seine Besucher oder sonst das Grundstück nutzende Personen nicht zu Fall kommen und einen ungehinderten Zugang zum Haus haben.

Dermbach, November 2018

Ludwig Schäfer

VGD - Ordnungsamt